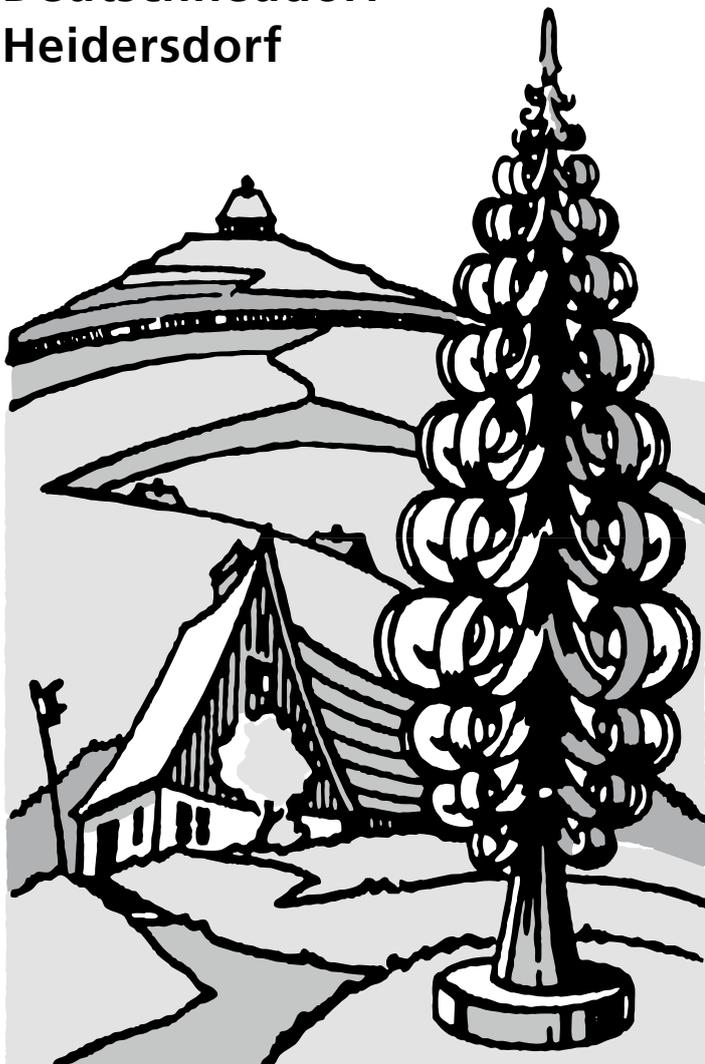


Amts- und Informationsblatt

Ausgabe 05/2021,
Erscheinungstag 30.04.2021

Seiffen
Deutschneudorf
Heidersdorf



Grafik: Hans Reichelt



„350-Jahrfeier Heidelberg“ muss leider nochmals verlegt werden

Die Feierlichkeiten „350 Jahre Heidelberg“ werden aufgrund der aktuellen Infektionslage in das Jahr 2024 verlegt.

Dann feiern wir gemeinsam „700 Jahre Seiffen“.
Bereits erworbene Eintrittskarten werden ab 3. Mai in der Touristinformation rückerstattet.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und freuen uns auf Sie, bis dahin, bleiben Sie gesund!

Das Organisationsteam

Öffnungszeiten für die Rückerstattung
in der Touristinformation,
Hauptstraße 73, 09548 Kurort Seiffen
Telefon: 037362/8438
E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag bis Freitag 10.00-16.00 Uhr

Bitte am Eingang Museum klingeln!

**Der Redaktionsschluss für das Heft 06/2021 ist
am 20.05.2021, 12.00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.**

Aufgrund der aktuellen Infektionslage im Zusammenhang mit COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) bleibt das Rathaus bis auf weiteres für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen aber weiterhin zu den unten aufgeführten Sprechzeiten per Telefon, E-Mail, Fax oder postalischem Weg zur Verfügung. Terminvereinbarungen sind möglich. Zur Einsichtnahme in Auslegungsunterlagen bitte an der Eingangstür klingeln.

**Alle aktuellen Informationen zur Infektionslage im Zusammenhang mit Covid-19 finden Sie unter:
<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>
sowie auf den Internetseiten der jeweiligen Gemeinden.**

Gemeindeverwaltung Seiffen:
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777
Meldestelle, Telefon 87731
E-Mail: gemeinde@seiffen.de | Internet: www.seiffen.de
Dienstag 8.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag 8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr
Freitag 8.00–12.00 Uhr

Gemeinde Deutschneudorf:
Sprechstunde Verwaltung
Museum, Alte Brandleite 5
Telefon: 037368/218
E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de
Internet: www.deutschneudorf.net

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:
Telefon: 037361/45212
Fax: 037361/4322
E-Mail: info@heidersdorf.de
Internet: www.heidersdorf.de
Bürgermeistersprechzeiten
Dienstag 15.00–18.00 Uhr



Öffnungszeiten Kurort Seiffen

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362/8438,
E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag – Freitag von 10.00 bis 16.00 Uhr telefonisch und per E-Mail erreichbar. Während dieser Zeit sind Restabfallsäcke erhältlich (Klingel Eingangstür Parkplatz). Gern stehen wir Ihnen auch für Fragen zur Verfügung.

Bibliothek, Hauptstraße 95, Tel. 037362/8288, Fax 12318,
E-Mail: bibliothekseiffen@gmx.de

Montag / Donnerstag 12.00 – 17.00 Uhr
Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr

Kindereinrichtung „Spielzeugland“, Tel. 8344, Fax 12444
E-Mail: kita@seiffen.de

Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, Tel.: 037362/889422,
Funk: 0162/2812628, Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafentransfer, Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung

Taxibetrieb Michael Drechsel, Tel. 037362/887177 und 0172/1626524

FOTOSTUDIO Eva Schalling, Hauptstraße 60, Tel. 76981
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Medizinische Einrichtungen

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin
Am Rathaus 3, Seiffen, Tel. 037362/8241

Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 14.00 – 19.00 Uhr

Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin
Schwartenbergweg 7, Telefon 037362/8314
Montag 7.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Dienstag, Mittwoch, Freitag 7.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 – 18.30 Uhr

Dr. Hans-Frieder Budai und Dr. Carola Budai, Fachzahnärzte
Tätigkeitsschwerpunkt: Kinderzahnheilkunde, Kieferorthopädie
Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362/7272,
Montag 8 – 12 Uhr; Dienstag 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr;
Donnerstag 14 – 18 Uhr; Freitag 8 – 12 Uhr

Diakonie Sozialstation Seiffen, Am Rathaus 3, Rufnummer Seiffen 8481

Physiotherapie Kerstin Bilz, Rufnummer Seiffen 8418,
Am Schindelberg 2a
Montag bis Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr sowie nach
Freitag 7.30 – 14.00 Uhr Vereinbarung

Physiotherapie Anke Börner
Deutschneudorfer Str. 6, Tel. 037362/88808, **Termine nach Vereinbarung**
Dienstag und Donnerstag ab 8.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag ab 9.00 Uhr

Rats-Apotheke Seiffen, Inhaber M. Maschek, Fachapotheker für
Offizin-Pharmazie, Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310
Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr / Samstag 9.00 – 12.00 Uhr
Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterinbestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen, Verleih von elektr. Milchpumpen und Babywaagen

Mobile Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller
Tel.: 037362/889638 und 0162/7061427

Friseur „De Haarmacher“ Deutschneudorfer Str. 3, Seiffen
Tel.: 037362 / 76116, Öffnungszeiten:
Montag 9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag bis Freitag 7.30 – 20.00 Uhr
Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

Wertstoffentsorgung

Die jeweiligen Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte den ausliegenden Abfallkalendern.

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für Restabfall käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt 3,40 € je Stück. Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet werden. Die Entsorgung erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis die Gebühr für eine Schüttung bereits entrichtet wurde. Bitte beachten Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt werden!

Grünschnittannahme 2021

Die Annahmestelle für Grünschnitt an der „Wettin Höhe“ ist seit 14.04.2021 bis 13.11.2021 geöffnet. Annahmezeiten innerhalb dieses Zeitraumes: Mittwoch 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr | Samstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden

Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:
Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351/26125104, Fax: 0351/26125199
E-Mail: kornelia.oelke@smul.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25304
E-Mail: uwe.boehme@smul.sachsen.de

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm> (Fragebogen)

Für alle Fälle

Antennengemeinschaft Seiffen

Störungen bitte ausschließlich über Erznet AG Marienberg melden!
Telefon 03735/64822

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 – 24.00 Uhr:

MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit, anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

FFW-Rufnummern

Gerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15, 76210

Gerätehaus Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 23: 76220

Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde: Tel. 037327 8610

Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz, Tel. 0172 3924214

Polizeidienststelle Olbernhau: Tel. 037360/488810

Polizeidienststelle Marienberg: Tel. 03735/6060

Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite Nummer **116117** zu erreichen!

Notruf 112

Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222

Erzgebirgssparkasse

Sie erreichen uns telefonisch im gesamten Geschäftsgebiet unter der einheitlichen Einwahl 03733 139-0 (S-ServiceCenter) oder 03733 139-3333 (Hotline S-OnlineBanking).



Amtlicher Teil der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf



Seiffen

Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2021 / 2022 der Gemeinde Kurort Seiffen für die Haushaltsjahre 2021 / 2022

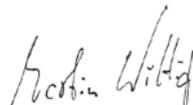
Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 29.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen und mit Bescheid der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vom 16.04.2021, Aktenzeichen 092.12/1-21-030.sa-57, wurde der Beschluss zur Haushaltssatzung unter Auflagen nicht beanstandet:

	Haushaltsjahre	
	2021	2022
§ 1		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021/2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.172.182,00 EUR	5.453.348,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.420.183,00 EUR	5.587.878,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-248.001,00 EUR	-134.530,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	165.850,00 EUR	8.850,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	140.000,00 EUR	140.000,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	25.850,00 EUR	-131.150,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-222.151,00 EUR	-265.680,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	222.151,00 EUR	134.530,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	131.150,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0,00 EUR	0,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.420.945,00 EUR	5.286.793,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.846.495,00 EUR	5.017.981,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	574.450,00 EUR	268.812,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.626.700,00 EUR	2.687.603,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.207.000,00 EUR	2.863.226,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-580.300,00 EUR	-175.623,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.850,00 EUR	93.189,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	300.000,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	120.000,00 EUR	115.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	180.000,00 EUR	-115.000,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	174.150,00 EUR	-21.811,00 EUR
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	300.000,00 EUR	0,00 EUR



	Haushaltsjahre	
	2021	2022
§ 3		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR
§ 4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	2.500.000,00 EUR	2.500.000,00 EUR
§ 5		
Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	345,00 v.H.	345,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	435,00 v.H.	435,00 v.H.
Gewerbsteuer auf	420,00 v.H.	420,00 v.H.
§ 6		
Weitere Festsetzungen:		
Die Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft wird im Ergebnishaushalt auf festgesetzt.	283.500,00 EUR	283.500,00 EUR
Die Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft wird im Finanzhaushalt auf festgesetzt.	615.700,00 EUR	283.500,00 EUR

Gemeinde Kurort Seiffen, den 19.04.2021


Martin Wittig
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Frist geltend machen.

Beschlüsse aus der 2. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2021

Beschluss: GR-02/21/01ö

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Beschluss: GR-02/21/02ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. hebt den am 15.12.2020 gefassten Beschluss Nr. GR-09/20/04ö zur Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2021/2022 auf.

Beschluss: GR-02/21/03ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwendungen zur Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2021/2022 vorgebracht wurden.

Beschluss: GR-02/21/04ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die beiliegende Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Jahre 2021/2022 mit ihren Anlagen gemäß §§ 74, 75 und 76 SächsGemO.



Deutschneudorf

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.04.2021

Beschluss-Nr. 14/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf bestätigt die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 15/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 11/21 vom 15.03.2021.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 16/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf beschließt:

- (1) Der Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Salzweg“, Gemeinde Deutschneudorf, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung M 1:500 und dem Teil B – Textliche Festsetzung in der Fassung vom 03/2021, wird beschlossen und die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 03/2021 wird gebilligt.
- (2) Die vollständigen Planungsunterlagen sind nach § 13 b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- (3) Die planberührten Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i.V. mit § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.
- (4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden, sind nach § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
- (5) Bei der ortsüblichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan unter Einbeziehung von siedlungsnahen Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.
- (6) Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 17/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf beschließt, die Firma Heinz Kaden, Inh. Astrid Fiedler, Brüderwiese 1b, 09548 Deutschneudorf mit der Lieferung eines Kommunalstreuers gemäß Angebot zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 18/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf beschließt, die Firma Heinz Kaden, Inh. Astrid Fiedler, Brüderwiese 1b, 09548 Deutschneudorf mit der Lieferung eines Winterdienst- und Kommunalstreuers gemäß Angebot zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Stellenausschreibung Mitarbeiter (m/w/d) im Bauhof

Die Gemeinde Deutschneudorf beabsichtigt, zum **01.02.2022** die Stelle **Mitarbeiter (m/w/d) im Bauhof neu zu besetzen**. **Die Arbeitszeit beträgt 38 Stunden/Woche. Die Stelle wird zu nächst befristet für 2 Jahre.** Bei Eignung und Bewährung ist eine unbefristete Beschäftigung vorgesehen.

Aufgabenbereiche:

- Reinigung und Pflege öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen im Gemeindegebiet
- gärtnerische Arbeiten, Baumschnittarbeiten
- Hausmeistertätigkeiten in kommunalen Gebäuden und Einrichtungen,
- Winterdienst mit Bereitschaftsdiensten (auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten sowie am Wochenende und an Sonn- und Feiertagen)
- Reparatur- und Werterhaltungsmaßnahmen
- Bedienung, Wartung und Instandsetzung von Geräten, Maschinen und Ausrüstungen
- Unterhaltungsmaßnahmen an kommunalen Objekten sowie diverse andere Tätigkeiten im handwerklichen Bereich.
- Flexibler Einsatz bei allen übrigen Aufgaben des Bauhofes

Fachliche Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf
- Erfahrungen im Umgang mit moderner Kommunaltechnik, Klein-geräten, Kettensägen und Motorsensen, Führerschein Klasse C

Persönliche Anforderungen:

- Kenntnisse im Bau und Landschaftsbau, in Garten-, Hecken- und Baumpflege,
- Erfahrungen mit Beton-, Maurer-, Putz- und Malerarbeiten für Kleinreparaturen
- Ortskunde
- Freundliches Auftreten
- Flexibilität, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Engagement
- Einsatzbereitschaft und körperliche Belastbarkeit

Vorausgesetzt werden:

- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten Winterdienst mit Bereitschaftsdiensten (auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten sowie am Wochenende und an Sonn- und Feiertagen)
- gesundheitliche Eignung für körperliche Arbeiten
- handwerkliches Geschick und technische Kenntnisse bzw. Verständnis
- zuverlässige, selbstständige und umsichtige Arbeitsweise
- Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit und Teamfähigkeit
- Wünschenswert ist eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Deutschneudorf bzw. die Bereitschaft, zukünftig Mitglied der FFW Deutschneudorf zu werden.

Änderungen im Stellenzuschnitt bleiben vorbehalten.

Die Stelle wird nach den Regelungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes VKA vergütet.

Bei Interesse richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung **bis 31.05.2021** an: Gemeindeverwaltung Deutschneudorf, Bürgermeisterin Claudia Kluge, Am Rathaus 4, 09548 Kurort/Seiffen!

Claudia Kluge

Claudia Kluge
Bürgermeisterin
Gemeinde Deutschneudorf



Bekanntmachung

Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die Auswirkungen des Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB Wohngebiet „Am Salzweg“, Gemeinde Deutschneudorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Salzweg 8“ in der Gemarkung Deutschneudorf beschlossen (siehe Lageplan).

In der Gemeinde Deutschneudorf besteht eine Nachfrage nach Baugrundstücken in zentraler Siedlungslage für individuelle Wohnbauvorhaben im Gemeindegebiet. Für den wohnbaulich geprägten Siedlungsbereich westlich der Bergstraße zum Salzweg hin, ist eine behutsame Erweiterung der laut Flächennutzungsplan vorhandenen gemischten Baufläche im direkten Bezug zum bebauten und erschlossenen Siedlungsbereich als zielführend zu bewerten.

Ein Vorhabenträger wird die Wohnbaufläche für maximal zwei Einzelhäuser erschließen und die Bebauung vorbereiten.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 b unter Einbeziehung von siedlungsnahe Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Da eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB nicht vorgesehen ist, besteht die Möglichkeit, sich in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, Zimmer 1 – Erdgeschoss

vom 04.05.2021 bis 20.05.2021

zu folgenden Zeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern:

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Kurort Seiffen, den 22.04.2021

Martin Wittig

Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf



Information der Gemeinde Deutschneudorf zu einer Baumaßnahme

Maßnahme: Straßenbau Sicherungsbauweise, Fahrbahnerneuerung Kreuzung Seiffener Straße bis Siedlung 1 in Deutschneudorf

Träger: Gemeinde Deutschneudorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen

Beschreibung: In dem Baubereich wurde ein Sicherungsbauwerk in Form einer Stützwand aus Betonwinkelsteinen errichtet, die erforderlichen Schichtenaufbauten wurden erneuert, die Asphaltdeckschicht abgefräst und durch eine neue Deckschicht ersetzt.

Förderung: Die Maßnahme wurde durch den Freistaat Sachsen mit einem Zuschuss von 26.250,00 € gefördert.



Brücken in die Zukunft

koordiniert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

Diese Maßnahme wird gefördert durch den Freistaat Sachsen aufgrund des durch den Sächsischen Landtag beschlossenen Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes

Sprechzeiten von Bürgermeisterin/ Verwaltungsangestellte im Museum

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage bleibt das Museum geschlossen. Es finden keine Sprechstunden der Gemeindeverwaltung statt. Ihre Anfragen können Sie schriftlich oder telefonisch einreichen. Der Briefkasten neben der Eingangstür am Museum kann dafür genutzt werden. Die Bibliothek bleibt ebenfalls bis auf Weiteres geschlossen.

Babybegrüßungsgeld

Die Gemeinde Deutschneudorf zahlt rückwirkend ab Januar 2020 bis zunächst 2022 ein Baby-Begrüßungsgeld in Höhe von 50 € für jedes neugeborene Kind mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Deutschneudorf. Als Nachweis gilt die Geburtsurkunde. Ein formloser Antrag mit Angabe der IBAN sowie die Kopie der Geburtsurkunde sind bitte an die Gemeinde Deutschneudorf einzureichen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Schwirz im Rathaus in Seiffen bzw. zu den Sprechstunden im Museum. Tel.: 037362-87732 E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de



Heidersdorf

Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Bauvorhaben „S 211 – Ersatzneubau Bw 11 über die Flöha bei Heidersdorf“

– Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses –

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 25. März 2021 – Geschäftszeichen: 32-0522/1161/15, der das genannte Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 4. Mai 2021 bis einschließlich 18. Mai 2021

in der **Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen/Erzgeb.**, Zimmer 1, Am Rathaus 4 in 09548 Kurort Seiffen, während der Dienststunden

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen stellt nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung einen triftigen Grund zum Verlassen der Unterkunft dar. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt, § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), in Verbindung mit § 39 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich. Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten wurden zum Zwecke

der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.ids.sachsen.de/Datenschutz/einsehbar>.

Gemeinde Seiffen, den 30. April 2021

Martin Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
Kurort Seiffen – Deutschneudorf – Heidersdorf

Nachruf

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Heidersdorf trauern um ihr Ehrenmitglied



Herr Peter Colsmann

Mit ihm verlieren wir einen großen Unterstützer und Gönner unserer Wehr. Wir sind ihm zu großen Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl und aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Freiwillige Feuerwehr Heidersdorf
Andreas Börner, Bürgermeister der Gemeinde Heidersdorf

Gemeinsame Bekanntmachung

Hilfestellung bei der Beantragung von Impfterminen im Impfzentrum Annaberg gemäß der Coronavirus-Impfverordnung

Werte Einwohner der Gemeinden Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf,

wenn Sie Fragen rund um das Zustandekommen eines Termins im Impfzentrum haben, rufen Sie bitte zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Seiffen bei Frau Kaden unter der Nummer 037362/87711 an. Sie wird Ihnen Ihre Fragen nach bestem Wissen beantworten und Sie ggf. bei der Beantragung eines Impftermins gemäß der aktuellen Coronavirus-Impfverordnung unterstützen.

Es ist leider nicht möglich, Wunschtermine zu beantragen. Ebenso kann es vorkommen, dass eine Zeitlang keine Terminvergabe erfolgt. Auch hier haben wir keinen Einfluss darauf. Unser Ziel ist es, allen die das wünschen, schnell die Chance auf einen Impftermin zu ermöglichen.

Im März erhielten bereits alle über 80-jährigen Bürger ein entsprechendes Unterstützungsangebot. Wer zwischenzeitlich (auch nach bereits erfolgter Rücksendung des Fragebogens) doch noch einen Termin im Impfzentrum Annaberg wahrnehmen möchte, kann sich telefonisch bei Frau Kaden melden und die Hilfestellung bei der Beantragung natürlich ebenfalls noch in Anspruch nehmen. Wir wünschen Ihnen allen beste Gesundheit!

Ihre Bürgermeister/in

Information des Ordnungsamtes

Ab Ende Mai 2021 beabsichtigt der Straßenbaulasträger, die Kreisstraße zwischen Ortsausgang Seiffen und Ortseingang Deutschneudorf für ca. 2 bis 3 Wochen wegen Fahrbahnerneuerung zu sperren.

Genauere Informationen werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben (Presse, Internet).



Informationen zur Grundsteuerreform

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbäder oder Bibliotheken.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft – in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten – vom Finanzamt neu bewertet.

Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter: <https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html>), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:

1. Stufe → Finanzamt

- Feststellung des Grundsteuerwertes

2. Stufe → Finanzamt

- Festsetzung des Grundsteuermessbetrags

Grundsteuerwert x Messzahl = Grundsteuermessbetrag

3. Stufe → Gemeinde

- Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer

Grundsteuermessbetrag x Hebesatz = Grundsteuer

4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.

Impressum:

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-0, Fax: 877-77

Redaktionelle Zusammenstellung:

Bibliothek Seiffen, Telefon: 037362/8288, E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de

Gesamtherstellung:

Erzdruck GmbH · Vielfalt in Medien, Lauterbacher Straße 1, 09496 Marienberg, Telefon: 03735 93875-60, Fax: 93875-69

Auflage: 2.500

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner und für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeisterin Claudia Kluge.

Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.



Redaktioneller Teil



Seiffen

Die Touristinformation Kurort Seiffen informiert:

An alle Gastgeber

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheinblöcke sind in der Touristinformation erhältlich. Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!

Veranstaltungen und aktuelle Informationen des Spielzeugdorfes Seiffen:

Finden Sie auf der Homepage unter <https://seiffen.de>:

Gästeführer/Reiseleiter gesucht

Bereits jetzt häufen sich Anfragen von Reiseunternehmen, die für dieses Jahr Fahrten nach Seiffen und ins Erzgebirge planen – und das nimmt zum Glück spürbar zu.

Derzeit werden diese Anfragen von vier nebenberuflichen Reiseleitern abgesichert. Das reicht aber nicht aus, es wird dringend Unterstützung benötigt. Ob die Reisen stattfinden können, hängt natürlich von der Pandemiesituation ab. Trotzdem brauchen die Reiseveranstalter jetzt schon eine Antwort, sie benötigen Planungssicherheit.

Folgende Reiseleistungen werden angefragt:

- Ortsführungen in und um Seiffen
- Tagesfahrten nach Annaberg, Freiberg, Dresden etc.
- Tagesfahrten nach Prag, Karlsbad etc.

Wer Lust hat und sich in der Lage fühlt, Reisegruppen zu betreuen, kann sich bei der Tourist-Information Seiffen telefonisch unter 037362 8438 oder per mail info@touristinfo-seiffen.de melden. Diese Tätigkeit ist anspruchsvoll, macht aber auch Spaß.

Auch Interessierte aus den Nachbargemeinden sind gern willkommen. Wir geben Ihre Bewerbungen weiter. Bitte teilen Sie uns nur Ihren Namen und die Kontaktdaten mit. Sie werden dann informiert.

Es handelt sich um eine selbständige Tätigkeit, die entsprechend versteuert werden muss.

Informationsüberblick zur BLOCKLINE – das neue Bike-Abenteuer für die ganze Familie



Ab dem Sommer 2021 startet das neue Bike-Abenteuer für die ganze Familie – die BLOCKLINE. Auf insgesamt 140 Kilometern erwartet Biker das große Gefühl von unendlicher Freiheit: Drei spannende Runden locken kleine und große Abenteuerer auf eine Expedition in die wunderschöne, unberührte Natur des Osterzgebirges. Atemberaubende Holzportale weisen den Weg der BLOCKLINE. In kurzen Etappen führt die Tour durch immer neue Landschaft – beeindruckende Panoramen, enge Täler, tiefe Wälder und viel Wasser machen sie zu einem echten Highlight.

- Loop 1: Altenberg – Hermsdorf, 53 km
- Loop 2: Frauenstein – Blockhausen, 52 km
- Loop 3: Sayda – Kurort Seiffen, 66 km

Besonders viel Spaß macht die BLOCKLINE mit dem dazugehörigen Starterpaket inkl. Abenteuer-Handbuch, Schlauchtuch und jeder Menge Tipps. Entlang der Strecke gibt es einige Rätsel zu lösen und spannende Details und Geschichten zu erkunden. Die Starterpakete sind ab Mitte Juni 2021 erhältlich, das Abenteuer-Handbuch gibt es ab Anfang Juni unter: <https://blockline.bike/>

Ab dem 1. Mai 2021 startet die erweiterte Testphase der BLOCKLINE. Die Strecke ist dann voll beschildert und kann auch anhand der GPX-Tracks getestet werden. **Tipp:** Die GPX-Tracks lassen sich in der App „Erzgebirge Erleben“ öffnen und einlesen und dienen als zuverlässige Navigationshilfe. Die App ist kostenfrei für iOS und Android im App Store und bei Google Play verfügbar.

Als Kennenlernangebot der BLOCKLINE werden ab Ende Mai geführte Tagestouren an den Wochenenden angeboten. Start ist jeweils in Holzhau. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Alle aktuellen Informationen zu Anmeldung und Durchführung unter: <https://blockline.bike/>

Termine: 29. Mai 2021, 5. Juni 2021, 12. Juni 2021, 19. Juni 2021, 26. Juni 2021, 3. Juli 2021

Zudem wird es am 25. Juni 2021 eine Sonnenuntergangs-/Mondschein-Tour zu den Lugsteinen geben. Start und Ziel ist das Hotel Talblick in Holzhau inkl. Mondschein-Picknick und Lagerfeuer. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Hinweis: Die geführten Touren sind geplante Termine. Die Durchführung ist abhängig von der aktuell geltenden Corona-Schutzverordnung und kann nicht gesichert werden.

Weitere Informationen:

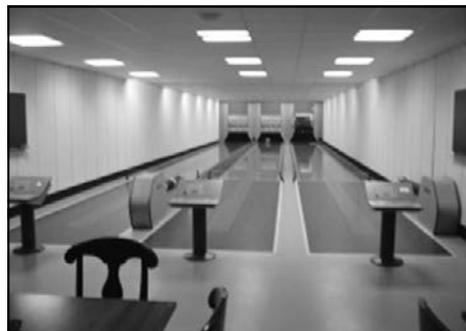
Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Projektmanagement BLOCKLINE Tina Engel
Tel.: +49 (0) 3733 188 000
blockline@erzgebirge-tourismus.de <https://blockline.bike/>

Pressekontakt:

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Claudia Brödner
Tel.: +49 (0) 3733 188 00 23
presse@erzgebirge-tourismus.de www.erzgebirge-tourismus.de
www.mynewsdesk.com/de/erlebnisheimaterzgebirge



Haus des Gastes Seiffen



KARTENVORVERKAUF 2021 / 2022 / 2023

in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)

Tel.: 037362-8438, info@touristinfo-seiffen.de

<https://shop.seiffen.de/produkt-kategorie/eintrittskarten/>

2021

- 30.10.21 Einlass ab 17:00 Uhr, Beginn 18:00 Uhr
Ural Kosaken Chor Andrej Scholuch,
Eintritt VVK 20,00 € – Abendkasse 25,00 €,
www.ural-kosaken-chor.com
- 13.11.21 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr
Peter Kube (Mitglied des Zwinger-Trios) –
„Das Faultier im Dauerstress“,
Eintritt VVK 25,00 € – Abendkasse 27,00 €,
https://de.wikipedia.org/wiki/Peter_Kube
- 03.12.21 Einlass ab 14:00 Uhr, Beginn 15:00 Uhr
„Die große Südtiroler Weihnacht“ –
Die Ladiner, Nicol Stuffer, Alexander Rier,
Kastelruther Männerquartett,
Eintritt 47,90 €, www.thomann-music.de

2022

- 28.01.22 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr,
Katrin Weber „Nicht zu fassen“,
Eintritt VVK 37,00 € – Abendkasse 39,00 €,
www.katrinweber.de
- 06.02.22 Einlass 14:00 Uhr, Beginn 15:00 Uhr,
Wandertheater Schwalbe „Hänsel und Gretel“ –
Vorverkaufsbeginn wird noch bekanntgegeben!
www.wandertheaterschwalbe.de
- 26.02.22 Einlass ab 14:30 Uhr, Beginn 15:30 Uhr,
Johann-Strauss-Chor Leipzig,
Eintritt VVK 12,00 € – Tageskasse 15,00 €,
www.johann-strauss-chor.de
- 08.10.22 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr
Uwe Steimle „Günther allein zu Haus“,
Eintritt VVK 30,00 € – Abendkasse 34,00 €,
www.uwesteimle.de

2023

- 28.01.23 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,
Kabarett Leipziger Pfeffermühle
(aktuelles Programm), Eintritt 25,00 €,
www.kabarett-leipziger-pfeffermuehle.de
- 21.10.23 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,
Herkuleskeule Dresden „Hüttenkäse“
(oder aktuelles Programm), Eintritt VVK 25,00 € –
Abendkasse 28,00 €, www.herkuleskeule.de

Aufgrund der Infektionslage im Zusammenhang mit COVID-19 gelten die jeweils aktuellen Verordnungen (SächsCoronaSchVO).

Bereits erworbene Eintrittskarten behalten bei Verlegung der Veranstaltung ihre Gültigkeit oder können zurückgegeben werden.

Infos und weitere Veranstaltungen unter: www.seiffen.de | Änderungen vorbehalten



Haus des Gastes Seiffen



Corona-Testzentrum Kurort Seiffen

Im Haus des Gastes Seiffen Hauptstraße 156 können Bürger sich einmal pro Woche kostenlos auf Corona testen lassen. Der Wohnort spielt dabei keine Rolle. Termine können online reserviert werden www.notfallmanagement-sachsen.de. Falls Sie keine Möglichkeit auf eine Online-Buchung haben, können Sie sich natürlich auch unangemeldet während der Öffnungszeiten testen lassen, es kann jedoch da zu kurzen Wartezeiten kommen. Bitte einen gültigen Personalausweis zur Legitimation mitbringen.



Termine:

05.05.2021
11.05.2021
18.05.2021
26.05.2021

Öffnungszeiten:

14:00 – 18:00 Uhr



Deutschneudorf

Öffnungszeiten Deutschneudorf

Wertstoffhof Deutschkatharinenberg, Tel. 03735 91450

Mittwoch	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	8.00 – 12.00 Uhr

Fachzahnärztin Andrea Pflugbeil, Tel. 037368 212

Mo., Di., Do.	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mi und Fr	7.30 – 12.00 Uhr

Bürgerpolizist Gunter Kermer, Tel.: 037360 488 810

Polizeidienststelle Olbernhau, Blumenauer Str. 6, 09526 Olbernhau
Sprechzeiten:

Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr



Heidersdorf

Entsorgungstermin Abwasserzweckverband Olbernhau



Der Abwasserzweckverband Olbernhau gibt bekannt, dass
ab 03.05.2021 bis 31.05.2021 in Heidersdorf

alle abflusslosen Gruben und teilbiologischen Kleinkläranlagen entsorgt werden, welche nach den Bestimmungen der Entsorgungspflicht des Abwasserzweckverbandes Olbernhau der Entsorgungspflicht unterliegen. Die Ortsentsorgung erfolgt unabhängig vom letzten Entsorgungstermin. Bei vollbiologischen Kleinkläranlagen erfolgt die Entsorgung entsprechend dem Wartungsprotokoll.

Sofern eine Entsorgung nicht erforderlich ist, insbesondere bei unbebauten und auch sonst nicht genutzten Grundstücken, hat dies der Grundstückseigentümer dem Verband schriftlich mitzuteilen.

Die Entsorgungssatzung des Abwasserzweckverbandes Olbernhau liegt zur Einsichtnahme in unserem Kundenbüro Am Alten Gaswerk 1 in Olbernhau und darüber hinaus in der Gemeindeverwaltung Seiffen aus. Der Bedarf etwaiger zusätzlicher Entsorgungen von abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen kann rechtzeitig beim Abwasserzweckverband Olbernhau angemeldet werden. Hierfür stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 037360 660033 zur Verfügung.

Bitte gewähren Sie den Zutritt zu den Grundstücken. Bei vergeblicher Anfahrt des Objektes durch das Entsorgungsunternehmen werden die entstandenen Kosten in geeigneter Form dem betreffenden Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt. In dringenden Fällen ist eine Terminvereinbarung innerhalb des Entsorgungszeitraums unter Telefonnummer 03735/914523 möglich.

Änderungen sind vorbehalten.

Öffnungszeiten Heidersdorf

Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Telefon: 037361/45212

Bürgermeistersprechzeiten
jeden Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

**Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Jörg Preißler und
DS Uta Preißler, Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938**

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Physiotherapie Carolin Thierfelder, Tel. 037361/4451

Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr
Samstags nach Vereinbarung

**DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin
Alte Straße 16, Tel. 037361/4103**

Montag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Gemeinsame Bekanntmachungen

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) informiert

Geänderte Sprechzeiten der Verwaltungsdienststellen ab 01.04.2021

In Anpassung an die Sprechzeiten der Landkreisverwaltung des Erzgebirgskreises sind die Verwaltungsdienststellen des ZAS **ab 01.04.2021** zu folgenden Sprechzeiten erreichbar.

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bleiben alle Verwaltungs-

dienststellen des ZAS (Stollberg, Schlachthofstraße 12; Marienberg, Herzog-Heinrich-Straße 6; Niederdorf, Chemnitzer Straße 2e) für den Besucherverkehr geschlossen.

Der ZAS ist zu den oben genannten Sprechzeiten telefonisch erreichbar:
Dienststelle Stollberg Zentrale 037296 66 200
Dienststelle Marienberg Zentrale 03735 608 53 10

Alle Anträge wie

- Sperrabfallkarten/Sperrabfallcontainer,
- An- und Abmeldungen zur Abfallentsorgung,
- Änderungsmitteilungen

können postalisch, per Fax: 037296 66225 oder 03735 6085318, per Mail: info@za-sws.de oder Online unter www.za-sws.de erledigt werden.

Bitte nutzen Sie auch die Ihnen bekannten Kontaktdaten Ihres zuständigen Sachbearbeiters.



LANDRATSAMT
ERZGEBIRGSKREIS



Neues Ehrenamtsportal für den Erzgebirgskreis geht online

Mit dem Start des neuen Onlineportals www.ehrenamt.erzgebirgskreis.de schafft die Fachstelle Ehrenamt im Landratsamt Erzgebirgskreis ein neues digitales Angebot für ehrenamtlich Engagierte sowie Vereine und sonstige Organisationen im Erzgebirgskreis. Um den Nutzern die Vorteile der neuen Plattform kurz und prägnant zu vermitteln, wurde ein Animationsfilm produziert, der u. a. über den YouTube-Kanal der Landkreisverwaltung abgerufen werden kann.

Vom Hauptamt für das Ehrenamt – diesem Anspruch folgend wurde in den letzten sechs Monaten in Zusammenarbeit mit der 599media GmbH aus Freiberg am Aufbau der Informations- und Austauschplattform gearbeitet. Neben Konzeption, Gestaltung sowie der Erstellung der Seiten, wurden Themen recherchiert und redaktionell aufbereitet. Die Internetpräsenz verfolgt umfassende und ambitionierte Ziele: sie soll ehrenamtliches Engagement besser sichtbar machen, informieren, unterstützen, zur Digitalisierung beitragen, qualifizieren und vernetzen. Alle Funktionen der neuen Onlineplattform können kostenfrei genutzt werden.

Ehrenamtsdatenbank

Um möglichst viele Vereine und Organisationen von Beginn an mitzunehmen, wurden u. a. mit Hilfe der 59 Kommunen des Landkreises bereits 2.700 ehrenamtliche Träger recherchiert und erfasst. Diese erhalten in den nächsten Tagen auf dem Postweg ihre Zugangsdaten für die Datenbank. Selbstverständlich richtet sich das Angebot an alle ehrenamtlich Engagierten – eine Registrierung bisher nicht erfasster Organisationen oder Einzelpersonen ist daher jederzeit möglich. Mittels eines Kartentools in Verbindung mit einer Umkreissuche und weiteren Filtermöglichkeiten erleichtert die Datenbank die Auffindbarkeit bspw. auch von Vereinen, die bisher keine eigene Homepage betreiben. Sie erhalten die Möglichkeit sich auf einer eigenen Vereinsseite zu präsentieren, Kontaktdaten zu hinterlegen, Logos oder Bilder hochzuladen, News zu veröffentlichen, auf Angebote und Veranstaltungen aufmerksam zu machen sowie Gebote und Gesuche einzustellen.

Schwarzes Brett

Egal ob Bierzelt, helfende Hände oder Baumaterial für ein neues Projekt: Was auch immer nicht-kommerziell gesucht oder angeboten werden soll, findet sich digital gebündelt auf dem schwarzen Brett wieder.

Ehrenamtskalender

Das Tool bietet die Möglichkeit Veranstaltungen einzustellen. Auch wenn aktuell coronabedingt kaum Präsenzveranstaltungen stattfinden können, bietet die Kalenderfunktion dennoch einen echten Mehrwert. So können z. B. digitale Fortbildungsveranstaltungen kostenfrei veröffentlicht und beworben werden.

Engagement-Ratgeber

Parallel wurde durch die Fachstelle Ehrenamt ein Engagement-Ratgeber für ehrenamtlich Tätige erarbeitet. Konzipiert als Handbuch und Arbeitsmittel zur individuellen Fortschreibung bietet er Engagierten einen Überblick zu relevanten Themen des ehrenamtlichen Engagements. Die acht Kapitel des Ratgebers beinhalten Tipps – beispielsweise zu den Themen Spenden, Steuern, Mittelakquise, GEMA, GEZ, Fördermöglichkeiten sowie der Gewinnung von Freiwilligen – und informieren mittels praktischer Hinweise und Leitfäden.

Es wird in regelmäßigen Abständen Ergänzungen zu neuen Themen und weitere, bedarfsgerechte Aktualisierungen geben. Der Ratgeber steht ab sofort kostenfrei zum Download bereit. Über die Ausgabe der Druckexemplare informieren wir zeitnah auf unserer Website.

Weitere Funktionen des Online-Portals:

- übersichtlicher Newsbereich nach Kategorien
- Übersicht zu kostenfreien Fortbildungsangeboten
- Fördermittel: Grundlagen / ausgewählte Programme / Recherche
- digitaler Werkzeugkasten
- monatlicher Newsletter

Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ – Hintergrund, Arbeitsstand und Ausblick

Seit dem 01.01.2020 nimmt der Erzgebirgskreis mit dem Teilprojekt „Fachstelle zur Unterstützung des Ehrenamts im ländlichen Raum“ am Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ als einer von bundesweit 18 Landkreisen teil. Er ist die einzige Modellregion im Freistaat Sachsen.

Im Rahmen des Bundesprogrammes ländliche Entwicklung ist es das primäre Ziel ländliche Räume zu stärken und dadurch zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land beizutragen.

Gefördert wird das Projekt durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie den Deutschen Landkreistag e. V. (DLT). Mit dem Start des neuen Ehrenamtsportals sind die Projektbausteine „Erfassung ehrenamtlicher Strukturen“ und „Schaffung einer zentralen Informations- und Austauschplattform“ abgeschlossen. Gleichzeitig wurde damit eine bessere Basis für zu verstetigende Projektziele wie z. B. die „Unterstützung bei der Akquise ehrenamtlich Engagierter“ und der „Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung des Ehrenamtes“ geschaffen.

Im nächsten Schritt ist die Durchführung einer Bedarfsabfrage unter den ehrenamtlich Engagierten und Trägerorganisationen geplant. Nach der Auswertung werden die Daten allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die entsprechende Umfrage ist bereits konzipiert und inhaltlich vorbereitet. Der für Mai geplante Start wird umfassend kommuniziert und öffentlichkeitswirksam begleitet, um möglichst viele Vereine, Organisationen und Engagierte für eine Teilnahme zu begeistern. Die Ergebnisse der Umfrage bilden die Basis für weitere konkrete Umsetzungsprojekte. Für das zweite bzw. dritte Quartal 2021 ist die Initiierung von Vernetzungs- und Fortbildungsveranstaltungen geplant. Unter dem Vorbehalt der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sind diese als Präsenztreffen geplant. Zudem wird die Fachstelle Ehrenamt den Ausbau und die Weiterentwicklung des Ehrenamtsportals weiter forcieren.

Machen! Sie mit

beim Ideenwettbewerb in den neuen Bundesländern für Projekte, die Menschen zusammenbringen.

Noch bis zum
15. Mai 2021
teilnehmen!

Der Beauftragte der Bundesregierung
für die neuen Bundesländer

Sie haben eine Projektidee, die unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen zusammenbringt und dem Gemeinwohl dient? Sie sind eine engagierte Gruppe, die aus mehr als zwei Personen besteht? Ihre Idee ist aus Ostdeutschland für Ostdeutschland? Dann MACHEN! Sie mit – und gewinnen Sie bis zu 15.000 Euro, um Ihre Idee umzusetzen. Alle Infos hier: www.machen2021.de

MACHEN 2021



Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel – Mai 2021

Monatsspruch: *Öffne deinen Mund für den Stummen,
für das Recht aller Schwachen!* (Sprüche 31, 8)

1. Mai – Sonnabend

17.00 Uhr Musikalische Andacht in Deutschneudorf

2. Mai – 4. Sonntag nach Ostern (Kantate)

08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

09.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen

9. Mai – 5. Sonntag nach Ostern (Rogate)

09.30 Uhr Predigtgottesdienst in Seiffen, zugleich Sonntagsschule

10.00 Uhr Lichtblickgottesdienst in Deutschneudorf

10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Deutscheinsiedel

13. Mai – Christi Himmelfahrt

09.30 Uhr Festgottesdienst in Seiffen

19.30 Uhr Abendgottesdienst zum Himmelfahrtsfest
in Deutscheinsiedel

15. Mai – Sonnabend

17.00 Uhr Musikalische Andacht in Seiffen

16. Mai – 6. Sonntag nach Ostern (Exaudi)

08.30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Seiffen

22. Mai – Sonnabend vor Pfingsten

17.00 Uhr Andacht mit dem Posaunenchor am Biotop
in der Ortsmitte von Deutschneudorf

23. Mai – Pfingstsonntag

07.00 Uhr Pfingstblasen des Posaunenchores
von der Seiffener Binge

08.30 Uhr Festgottesdienst in Deutscheinsiedel

09.30 Uhr Festgottesdienst in Seiffen

24. Mai – Pfingstmontag

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst im Grünen mit den Gemein-
den Deutscheinsiedel, Deutschneudorf, Heidersdorf,
Neuhausen und Seiffen im Pfarrhausgelände in Seiffen

30. Mai – Dreieinigkeitsfest (Trinitatis)

09.30 Uhr Festgottesdienst

zur 70-, 75- und 80-jährigen Jubelkonfirmation in Seiffen

14.00 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation
in Deutscheinsiedel

6. Juni – 1. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Predigtgottesdienst in Seiffen, zugl. Sonntagsschule

09.30 Uhr Jubelkonfirmation in Deutschneudorf

Präparate aus Spenderblut sind nur kurz haltbar: DRK stellt Patientenversorgung an 365 Tagen im Jahr sicher



Herstellung von Blutpräparaten in einem der Institute
des DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Am schwersten zu bewerkstelligen ist es, wenn möglichst zahlreicher Spenderinnen und Spender kann der Bestand an Blutpräparaten auf dem Niveau gehalten werden, das eine stabile Versorgung gewährleistet.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11. Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Auch im Mai mit mehreren Feiertagen werden in Sachsen rund 650 Spenden täglich benötigt – Am Pfingstmontag kann an einigen Terminorten Blut gespendet werden

Aus dem halben Liter Blut einer Vollblutspende werden in den Instituten des DRK-Blutspendedienst Nord-Ost drei Präparate gewonnen. Das Blutplasma hat – tiefgefroren bei -30 bis -45 Grad Celsius – mit zwei Jahren die längste Haltbarkeit. Die Konzentrate aus roten Blutkörperchen (Erythrozyten) können maximal 42 Tage eingesetzt werden. Die kürzeste Haltbarkeit haben die sogenannten Thrombozytenkonzentrate (Blutplättchen) mit vier bis fünf Tagen.

Um schwer verletzte Patienten, oder auch solche, die aufgrund schwerer Erkrankungen oftmals über einen langen Zeitraum hinweg regelmäßig auf Bluttransfusionen angewiesen sind, an 365 Tagen, rund um die Uhr versorgen zu können, bietet der Blutspendedienst in Monaten mit mehreren Feiertagen deshalb auch Sonderblutspendetermine an Feiertagen selbst, oder auch am Wochenende an. Nur dadurch und mithilfe des Engagements mög-

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

→ am Dienstag, den 25.05.2021 von 14:00 bis 19:00 Uhr
im Haus des Gastes Seiffen, Hauptstr. 156